Zeitschrift: Bildungsforschung und Bildungspraxis : schweizerische Zeitschrift für

Erziehungswissenschaft = Éducation et recherche : revue suisse des sciences de l'éducation = Educazione e ricerca : rivista svizzera di

scienze dell'educazione

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung

Band: 16 (1994)

Heft: 2

Artikel: Der relative Schulbesuch im Jahre 1799 in den Schulen der

Kirchgemeinde Reichenbach

Autor: Weissleder, Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-786202

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der relative Schulbesuch im Jahre 1799 in den Schulen der Kirchgemeinde Reichenbach

Martin Weissleder

Grundlage des vorliegenden Artikels ist eine Seminararbeit, die am Pädagogischen Institut der Universität Bern eingereicht wurde. Die Arbeit untersucht die Schulzustände im Ancien Régime kurz vor der Helvetischen Revolution im Jahre 1799. Am Beispiel des relativen Schulbesuches in der Kirchgemeinde Reichenbach werden die Leistungen der vorhelvetischen Schule dargelegt und die Aussagen der Schulgeschichtsschreibung und Schulreformer des 19. und 20. Jahrhunderts zur 'alten Schule' kritisch beleuchtet.

Das schweizerische Schulwesen am Ende des 18. Jahrhunderts wird durch die Schulgeschichtsschreibung des 19. und auch des 20. Jahrhunderts meist einhellig als völlig unzureichend beschrieben. Es ist üblich, von einer Defizithypothese auszugehen, was die vorhelvetischen Schulverhältnisse angeht. Diese Argumentationsweise der Schulreformer erstaunt nicht. Um ihre Reform zu begründen und als zwingend erscheinen zu lassen, ist eine klare Abgrenzung der 'neuen Schule' nach der helvetischen Revolution von derjenigen des Ancien Regimes, 'der alten Schule', nötig.

Anhand der Kirchen-, Examensrodel und Totenregister der Kirchgemeinde Reichenbach wurde für das Jahr 1799 der relative Schulbesuch der Geburtskohorten 1787–1792 berechnet. Dies führte, wie die Analyse der Argumentationsweise der Schulreformer und der durch sie benützten Quellen zum Schluss, dass die Schule des Ancien Régimes keineswegs so erfolglos gewesen sein konnte, wie dies durch die Schulgeschichtsschreibung vermittelt wird.

1. Problemstellung

Das schweizerische Schulwesen am Ende des 18. Jahrhunderts wird durch die Schulgeschichtsschreibung des 19. und auch des 20. Jahrhunderts meist einhellig als desolat, elend und völlig unzureichend beschrieben. So hält Böning fest: «Doch auch dort, wo Schulen vorhanden waren, kann deren Zustand nur als katastrophal bezeichnet weden.» ¹ Zingg zur Befähigung der Lehrer: «Wer ein wenig lesen und schreiben konnte und im Katechismus und Nachtmahlbüchlein notdürftig beschlagen war, galt als tauglich,...» ² Und Schneider schreibt bedeutungsvoll: «Ein trauriges, sehr vielsagendes Bild haben wir bei der Untersuchung des Schulbesuches zu entwerfen.» ³

Die Schule des Ancien Régimes, folgen wir der Beurteilung der Schulreformer und Schulhistoriker, müsste sich demnach durchwegs durch Unfähigkeit und Versagen auszeichnen. Unfähig als Schulsystem, die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen zu erfassen, einzuschulen und ihnen einen Schulunterricht anbieten zu können, Versagen in der Vermittlung von Lernstoffen und Kompetenzen, wie z.B. dem Lesen.

Eine kritische Betrachung der Argumentationsweise der Schulreformer wie der durch sie benützten Quellen⁴ lässt jedoch den Schluss zu, dass die Schule des Ancien Régimes keineswegs so erfolglos gewesen sein konnte:

- Im Gegensatz zu dem, was die Schulgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts schreibt und was weitgehend bis heute wiederholt wird, verfügte das Ancien Régime in den meisten schweizerischen Orten über ein sehr entwickeltes und vermutlich auch flächen- und bevölkerungsdeckendes Schulsystem.⁵
- Die Reihe der Schulgründungen war mehrheitlich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts abgeschlossen. ⁶
- Am Ende des 18. Jahrhunderts besassen 69 % der Schulen ein eigenes Schulhaus, die von der Regierung (betrifft den Staat Bern) mit minimal 10 % der Bausumme «subventioniert» wurden.
- Aufgrund des Examens war der Schullehrer seinen Vorgesetzten und den Eltern durchaus Rechenschaft schuldig. Seine Anstellung wurde teilweise sogar vom Examensresultat abhängig gemacht. Dem Lehrer konnte damit nicht gleichgültig sein, welche Leistungen seine Schüler und Schülerinnen erbrachten. Ein regelmässiger Schulbesuch war darum auch in seinem Interesse.
- Der Lehrer wurde nach der Zahl der anwesenden Schüler bezahlt. Eine möglichst vollständige Erfassung aller schulpflichter Kinder und ein stetiger Unterrichtsbesuch dürften darum in der Absicht der Lehrkraft gelegen sein.
- Im Kanton Bern herrschte grundätzlich Schulpflicht⁸. Nach der Schulordung hatte der Lehrer die Pflicht, eine Anwesenheitsliste zu führen und Säumige seinen Vorgesetzten zu melden. Auch die Prediger hatten sich nach dem Schulbesuch zu erkundigen und Nachlässige vor das Chorgericht zu führen.⁹

 Der Kanton Solothurn liess an der Waisenhausschule in Solothurn alle seine Lehrer in der 'Normalmethode' ausbilden.

Dies sind zunächst jedoch nur einmal Hinweise, die darauf hindeuten, dass die Leistungen der vorhelvetischen Schule gründlicher untersucht und differenzierter bewertet werden müssen, als dies durch die Schulreformer und -historiker des 19. und 20. Jahrhunderts geleistet wurde. Da eine umfassende Aufarbeitung der vorhelvetischen Schulzustände den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, beschränke ich mich im folgenden auf die Untersuchung des relativen Schulbesuches.

Der relative Schulbesuch ist ein Indikator zur Kennzeichnung der Bildungsbeteiligung einer Bevölkerung. Er gibt an, welcher Anteil der Personen einer Geburts- oder Alterskohorte die jeweiligen Bildungseinrichtungen besucht. Der altersspezifische relative Schulbesuch wird berechnet, indem man die Zahl der Schüler eines Alters- oder Geburtsjahres auf die Gesamtzahl der Bevölkerung dieses Alters- oder Geburtsjahres bezieht:

$$r_{i,j} = \frac{S_{i,j} * 100}{P_{i,j}},$$

wobei r = relativer Schulbesuch

S = Schüler

P = Bevölkerung

i = Geburtsjahr

i = Kalenderjahr

bedeuten 10.

Für eine engere Abgrenzung des Begriffes folge ich Furet und Ozouf: «Le paramètre 'scolarisation' désigne l'inscription à l'école et non la présence effective.» ¹¹ Über die Dauer des Schulbesuches, die Absenzen und die Qualität der Schule wird mit dem relativen Schulbesuch nichts ausgesagt. Grundlagen zur Bestimmung des relativen Schulbesuches sind damit alleine die Anzahl der schulpflichtigen Kinder und die Anzahl derjenigen, die in den amtlichen Unterlagen des Lehrers verzeichnet sind. D. h., ich vernachlässige die Absenzen, die Unterscheidung von Sommer- und Winterschule und die Zeitdauer des gesamten Schulbesuches einer Schülerin oder eines Schülers.

Im folgenden interessiert mich der relative Schulbesuch im Jahre 1799, also am Ende des Ancien Régimes. Folgt man den Darlegungen der Schulhistoriker und -reformer des 19. und 20. Jahrhunderts zur 'alten Schule', so ist mit einem äusserst tiefen relativen Schulbesuch zu rechnen. Die vorhelvetische Schule, als defizitär, uneffizient und erfolglos beschrieben, schien nicht in der Lage zu sein, die schulpflichtigen Kinder zu erfassen, sie einzuschulen und ihnen einen Unterricht anbieten zu können. Dies wird auch durch Untersuchungsergebnisse im europäischen Raum unterstrichen, wie sie etwa Schenda ¹² präsentiert. So lässt seiner Meinung nach die Bildungs- und Sozialstruktur des 18. Jahrhunderts kaum mehr als 10 % Leser unter der Erwachsenen-Bevölkerung erwarten. ¹³

Die oben dargelegten Anhaltspunkte weisen jedoch auf ein effizienteres und damit erfolgreicheres vorhelvetisches Schulsystem hin. Ich vertrete daher folgende Hypothese:

 Die Mehrzahl der schulpflichtigen Kinder wurde durch die Schule des Ancien Régimes erfasst, was sich in einem hohen relativen Schulbesuch ausdrückt. Weiter unterrichtete die Schule so erfolgreich, dass die Kinder am Ende ihrer Schulzeit lesen konnten.

Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich in erster Linie auf die Bestimmung des relativen Schulbesuches, da dieser eine Grundlage für die qualitative Beschreibung der Leistungen des vorhelvetischen Schulsystems bildet. Aufgrund der Beziehungen zwischen dem relativen Schulbesuch, der Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler der Schule Reichenbach und dem allgemeinen Alphabetisierungsgrad, erfolgt eine Effizienzbeurteilung der Schule des Ancien Regimes. Hierbei stütze ich mich neben den Lesebeurteilungen in den Examensrodeln auf die Untersuchung von Wartburg-Ambühl 14, die die Alphabetisation im 17. und 18. Jahrhundert beschreibt.

Meine Arbeit gliedert sich in vier Abschnitte:

- In einem ersten Teil gehe ich auf die Quellenlage zur Schulsituation am Ende des 18. Jahrhunderts ein und lege mein methodisches Vorgehen zur Überprüfung der Hypothese dar.
- Der folgende Abschnitt orientiert über die Beurteilung der vorhelvetischen Schule aus der Perspektive der Schulreformer und -historiker des 19. wie 20. Jahrhunderts. Es wird im weitern gezeigt, dass Schulreform an eine bestimmte Rhetorik gebunden ist, die eine festgelegte Argumentationskette fordert und eine objektive Bewertung der Schulzustände kaum zulässt.
- Der dritte Abschnitt ist der Darlegung der erhobenen Daten zum relativen Schulbesuch gewidmet.
- Im letzten Abschnitt werden die Resultate diskutiert, mit der Alphabetisierung im 18. Jahrhundert verglichen und meine Hypothese überprüft.

2. Quellenlage und methodisches Vorgehen

2.1. Die Quellen

Die wichtigste Quelle zur Beschreibung der Schulzustände am Ende des Ancien Régimes ist die durch Philipp Albert Stapfer ¹⁵ 1799 durchgeführte Enquête zur Ermittlung der Zustände an den Schulen im ganzen Lande. Diese Schulumfrage stellt die umfassenste Bestandesaufnahme der Schulzustände am Ende des 18. Jahrhunderts dar. «Es wurde darin Auskunft verlangt über die Lokalverhältnisse, den Unterricht (Fächer, Lehrstoff, Schuldauer, Schulbücher, Klasseneinteilung); über die Lehrer (Namen, Heimat, Alter, Familie, Berufsdauer, frü-

heren Beruf, Nebenbeschäftigung); Schüler (Zahl, Schulbesuche); über ökonomische Verhältnisse (Schulfonds, Schulhaus, Einkommen).» ¹⁶

Wie steht es mit der Zuverlässigkeit der beschriebenen Quelle? Jenzer ¹⁷ macht auf die turbulente Revolutionszeit aufmerksam und fragt: «Waren unter diesen besonderen Umständen die Antworten der Schullehrer ehrlich? Oder hatten die Lehrer die vormalige stabile Situation im Auge?» ¹⁸ Jenzers Zweifel sind zuerst einmal Vermutungen. Eine eigene Auswertung von 15 Fragebögen der Enquête ergibt trotz der unterschiedlichen Qualität der Antworten ein durchaus günstiges Bild. Die Fragen sind exakt, sauber und oft vollständig beantwortet. Die oft genutzte Möglichkeit einer persönlichen Bemerkung zeugt von Verständnis, Engagement und Interesse für die Sache der Schule. Die am Anfang der Berichte oft verwendeten Schlagworte der französischen Revolution 'Freiheit', 'Gleichheit', 'Brüderlichkeit' und die regelmässig benutzte Anrede 'Bürger', bestätigt die Aussage von Grunder: «Jedenfalls ist die Enquête zu einem Zeitpunkt lanciert worden, als die betroffenen Lehrkräfte ihre Meinung über die 'alte Schule' in grosser Freiheit äussern durften.» ¹⁹

Die Zuverlässigkeit der beschriebenen Quelle lässt sich nicht abschliessend bewerten. Meiner Ansicht nach darf jedoch von einer zuverlässigen Quelle gesprochen werden.

Zur Aufnahme der Anzahl der schulpflichtigen Kinder im Jahre 1799 benutzte ich als weitere Quelle die Kirchenrodel und Totenregister der Gemeinde Reichenbach. Die Pfarrherren waren verpflichtet, alle Taufen und Todesfälle festzuhalten. Uniformität weisen die Aufzeichnungen jedoch nicht auf. Die formale und inhaltliche Darstellungsweise blieb den einzelnen Pfarrherren überlassen. Im Falle der Kirchgemeinde Reichenbach sind für den untersuchten Zeitraum von 1787–1799 die Kirchen- wie Todesrodel übersichtlich und präzise geführt.

Die Kirchenrodel der Gemeinde Reichenbach geben Auskunft über das Taufdatum ²⁰, Namen des Kindes, Name und Heimatort des Vaters, der Mutter wie der Taufpaten. Als äusserst hilfreich erwies sich die Tatsache, dass der Reichenbacher Pfarrherr nachträglich auch das Todesdatum notierte. Ein Vergleich mit dem Totenrodel zeigt, dass er diese Eintragung konsequent durchgeführt hat.

Die Totenrodel beinhalten den Namen, das Todesdatum, das Alter und zusätzlich einen kurzen biographischen Abriss des oder der Verstorbenen.

Was die Sekundärliteratur betrifft, orientiere ich mich einerseits an Teilauswertungen der Stapferschen Enquête, andererseits an der Dissertation Schneiders, den Ausführungen von Weber oder Hunziker, sowie an Berichten zu früheren Schulumfragen, wie z.B. demjenigen von Zingg ²¹. Problem dieser Darstellungen ist die Verschmelzung von Tatsachen mit subjektiven Einschätzungen, was zu einer eingeschränkten Bewertung der vorhelvetischen Schulzustände führte. Die Semantik dieser Schulhistoriker und -reformer werde ich im Kapitel 3.2 ausführlicher darlegen und kritisieren.

2.2. Das methodische Vorgehen

Die Überprüfung meiner Hypothese erfolgte in drei Schritten:

I. Anhand der Taufrodel der Kirchgemeinde Reichenbach namentliche Auszählung aller Kinder mit den Jahrgängen 1787–1792 ²².

Die Kirchgemeinde Reichenbach schien mir für meine Untersuchung aus folgenden Gründen geeignet:

- Die Siedlungsstruktur der Kirchgemeinde Reichenbach am Ende des 18. Jahrhunderts zeigt sich recht vielfältig. Neben etwas grösseren Siedlungen gehörten auch Weiler und verstreute Einzelhöfe zum Einzugsgebiet der Schulen.
- Die Schulen wie die Kirchgemeinde selbst erweisen sich als gut dokumentiert. So erstellten die Schulen Examensrodel, die ein präzises Verzeichnis der Schülerinnen und Schüler darstellen. Die Tauf- und Totenrodel der Kirchgemeinde wurden sauber und präzise geführt und mit Todesdaten ergänzt.

Schwierigkeiten bereitete die unterschiedliche Ausdehnung von Kirch- und Schulgemeinde. Dies hatte zur Folge, dass in der gleichen Kirchgemeinde durchaus mehrere Schulgemeinden und dadurch auch mehrere Schule bestehen konnten. Die Bestimmung des relativen Schulbesuches wurde erschwert, da in den Taufrodeln die gesamten Geburten der Kirchgemeinde verzeichnet sind, sich diese aber auf mehrere Schulgemeinden verteilten. In der Kirchgemeinde Reichenbach bestanden nach Angaben der Stapferschen Schulenquête ²³ vier Schulen und zwar in den Gemeinden Reichenbach, Reudlen, Scharnachthal und Faltschen. Von allen vier Schulen existieren Examensrodel, die den beantworteten Fragebögen der Schulumfrage beigelegt wurden. Damit ist eine genaue Bestimmung der Anzahl Schülerinnen und Schüler für die gesamte Kirchgemeinde Reichenbach möglich.

Die Festlegung auf die Geburtskohorten mit den Jahrgängen 1787–1792 erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Über das Schuleintrittsalter sind in den Schulordnungen nur ungenaue Bestimmungen vorhanden: «Sollend die Elteren ihre Kinder bey Zeiten und so bald sie etwas fassen können, in die Schul schicken und dem Schulmeister selbs mit Beschreibung ihrer Natur anbefehelen, und so sie hierinn saumselig erfunden werden, sollen die Fürgesetzten Gwalt haben, sie darzu anzuhalten, auch selbst, zu Benennung alles Vorwands, nach Beschaffenheit des Orts und der Personen, das Alter zu bestimmen, wie bald die Kinder zur Schul zeschicken.» ²⁴ Folgt man den Altersangaben der Examensrodel, so haben die jüngsten Kinder den Jahrgang 1792 und sind damit im Jahre 1799, also dem Jahr der Stapferschen Schulumfrage, 7 Jahre alt.
- Der Schulaustritt geschah nach Klinke ²⁵ gewöhnlich im 10. Altersjahr, da die Kinder in diesem Alter bereits eine Arbeitskraft repräsentierten. Bedingung für den Schulaustritt war aber nicht etwa das Erreichen eines bestimmten Alters oder die Absolvierung einer bestimmten Anzahl von Schuljahren, sondern das Bestehen eines Abschlussexamens, das die Lesefähigkeit und die

Kenntnisse im Katechismus prüfte. Damit war ein Schulaustritt bei genügenden Fähigkeiten grundsätzlich in jedem Alter möglich. «Aus der Schul soll kein Lehr-Kind erlediget oder frevgelassen werden, biss es fertig lesen kann, die Catechismos erlehrnet und darauss die Fundament der wahren Religion also gefasset und verstanden, dass es davon auch einiche Rechenschafft geben könne, es sey dann Sach, dass solches auss Mangel natürlicher Gaaben gar nit geschehen könne, welches aber eine jeder treuwer Diener Gottes zu underscheiden wohl wüssen wird; desswegen diese Freylassung nicht bey den Elteren, sondern bey den Vorsteheren und Chor-Richteren stehen und etwan bevm Examen oder in der Kirch vor der Gemeind vorgenommen werden soll.» ²⁶ Folgt man wiederum den Examensrodel naus dem Jahre 1799, so haben die ältesten Schülerinnen und Schüler den Jahrgang 1783, sind also 16 Jahre alt. Da eine Auszählung aller 7 bis 16 Jahre alten Kinder einerseits einen zu grossen Aufwand bedeuten würde, andererseits eine durchschnittliche Schulbesuchszeit von rund 5 Jahren als wahrscheinlich angenommen wird ²⁷, legte ich für meine Untersuchung ein Schulaustrittsalter von 12 Jahre (Jahrgang 1787) fest.

II. Anhand der Totenrodel und der Taufrodel der Kirchgemeinde Reichenbach namentliche Auszählung aller Kinder mit den Jahrgängen 1787–1792, die vor dem Jahre 1799 gestorben sind und damit in den Examensrodeln ²⁸ des Jahres 1799 nicht mehr erscheinen konnten. Für mich nicht überprüfbar sind allerdings diejenigen Kinder mit den Jahrgängen 1787–1791, die erst nach dem Erreichen des 7. Altersjahres gestorben sind und damit bis ins Jahre 1798 die Schule besucht haben könnten. Ihre Anzahl ist jedoch so gering, dass dieser Fall vernachlässigt werden darf.

III. Schulpflichtig sind grundsätzlich all diejenigen Kinder, die in den Totenrodeln nicht verzeichnet sind. Sie müssten, wenn sie die Schule besucht haben, in einem Examensrodel des Jahres 1799 der Schulen Reichenbach, Faltschen, Reudlen oder Scharnachthal ²⁹ aufgelistet sein. Weg- oder Zuzüge werden nicht beachtet.

Aus dem Vergleich der Namen der schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler, mit den Namenslisten der Examensrodel, kann der relative Schulbesuch jeder Geburtskohorte berechnet werden ³⁰.

Von schulpflichtigen Schülern und Schülerinnen, die in den Examensrodeln nicht verzeichnet sind, muss angenommen werden, dass sie die Schule nicht besucht haben oder evtl. fortgezogen sind. Kinder, die nur in den Examensrodeln zu finden sind, müssen in einer anderen Kirchgemeinde geboren und später zugezogen sein.

3. Die Schule des Ancien Regimes aus der Sicht der Schulgeschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts

3.1. Das historische Umfeld

1798 war das Jahr der Helvetischen Revolution, damit der Beginn der Helvetischen Republik und der Untergang der Alten Eidgenossenschaft. Dies war ein gewaltiger Schritt, der die Schweiz von einem lockeren Staatenbund, regiert von einer kleinen Gruppe Aristokraten, zu einer zentralistischen Einheitsrepublik mit demokratischen Volksrechten führen sollte. Der Aufbau der neuen gesellschaftlichen Ordnung verlief naturgemäss nicht unproblematisch. So waren die wohlklingenden Worte von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, angesichts der vorwiegend oktrovierten neuen helvetischen Verfassung, die sich eng an die Verfassung der Französischen Republik von 1795 lehnte und der französischen Besatzungspolitik, die von der helvetischen Bevölkerung grosse materielle Opfer verlangte, rasch verklungen. Weite Bevölkerungsteile brachten dem mit Hilfe der französischen Bayonette regierenden Direktorium der Helvetischen Republik vorwiegend Misstrauen, Abneigung und Unverständnis entgegen. Dies verdeutlicht auch der Brief des Buchdruckers Gassmann an Stapfer, aus dem Jahre 1798: «Fast überall habe ich bemerkt, dass Mangel an Einsicht und Missverständnis von Seiten des Volkes die Annahme der neuen Constitution ungemeint erschwert haben. Selbst Leute von Kenntnissen konnten sich nicht sogleich in der neuen Ordnung der Dinge fassen. Die Sache ist auch ganz natürlich, denn es geschah ein Sprung im moralischen wie im politischen Fache; wir müssen die überhüpften Zwischenräume wieder zurückgehen, und dies kann nur durch allmähliche Aufklärung und öffentlichen Unterricht geschehen.» 31

Damit war die Forderung einer staatsbürgerlichen Erziehung als Voraussetzung eines demokratischen Staatswesens mit allgemeinen Bürgerrechten und den Zielen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gegeben. Dies konnte jedoch nur mittels einer Schulreform erreicht werden.

Grundlage für die Reformen bildete die 1799 von Stapfer durchgeführte Enquête zur Ermittlung der Zustände an den Schulen. Damit hoffte Stapfer, eine Übersicht über das Schulwesen zu gewinnen, wie es sich am Ende des 18. Jahrhundert präsentierte.

Im folgenden Kapitel wird die Bewertung der vorhelvetischen Schule durch die Schulhistoriker und -reformer des 19. und 20. Jahrhunderts dargelegt.

3.2. 'Alte Schule' wider 'Neue Schule'

Das schweizerische Schulwesen am Ende des 18. Jahrhunderts wird durch die Schulgeschichtsschreibung des 19. und auch des 20. Jahrhunderts, wie ich in der Einleitung schon kurz dargelegt habe, meist einhellig als desolat ³², katastrophal ³³ und unzureichend beschrieben. Die Gründe dafür scheinen vielfältig: Sie liegen offenbar in der völlig unbefriedigenden personellen ³⁴ und bau-

lichen ³⁵ Situation, in der fehlenden Unterstützung durch die Staatsorgane ³⁶, den kaum vorhandenen Schulmitteln, der ineffizienten Unterrichtsmethode ³⁷, einer kaum existenten Lehrerausbildung ³⁸ und der schlechten ökonomischen Lage eines Grossteils der Bevölkerung. Die Folgen davon, so wird durch die Schulgeschichtsschreibung vermittelt, sind eine geringe Akzeptanz der Institution Schule bei Behörden wie in der Bevölkerung, ein schlechter Schulbesuch, und vor allem bei der Landbevölkerung ein geringes Bildungsniveau, das sich z.B. in einem hohen Analphabetismusgrad ausdrückt.

Die Beurteilung der Schule im Ancien Régime durch die Autoren der Schulreform des 19. Jahrhunderts lässt sich damit folgendermassen zusammenfassen:

Die Schule am Ende des 18. Jahrhundert

- genügt den Anforderungen an eine 'gute Schule' nicht, weder im didaktischmethodischen Bereich, noch in ihrer Effizienz und ihren Lernerfolgen,
- geniesst bei den Behörden wie dem grössten Teil der Bevölkerung einen geringen Stellenwert und
- wird schlecht besucht.

Explizite Aussagen zum relativen Schulbesuch finden sich in der von mir gesichteten Literatur aber kaum. Einzig Durrer ³⁹ berechnet approximativ für die Urkantone einen relativen Schulbesuch von 83 % bei den Knaben und 55 % bei den Mädchen. Schneider ⁴⁰ berechnet nur überschlagsmässig die Anzahl Kinder (durchschnittlich auf 5 Einwohner 1 Schulkind) und vergleicht sie mit den Anwesenheitsangaben der Lehrkräfte.

Detaillierte Ausführungen finden sich vorwiegend zum Schulbesuch und den Absenzen. Dieser Thematik wird in der Beurteilung der Schule des Ancien Régimes ein zentraler Platz eingeräumt, da sie wohl am augenfälligsten die Erfolglosigkeit der vorhelvetischen Schule dokumentieren soll.

Wieviele Kinder eines Jahrganges aber effekiv schulpflichtig waren und durch das Schulsystem erfasst wurden, ist nicht Gegenstand vertiefter Überlegungen.

Die Rhetorik der Schulreformer erstaunt nicht. Um ihre Schulreform zu begründen und als zwingend erscheinen zu lassen, ist eine klare Abgrenzung der 'neuen Schule' nach der helvetischen Revolution von derjenigen des Ancien Régimes, 'der alten Schule', nötig. Dies erfolgte durch eine Polarisierung, die die bisherige Schule als schlecht und erfolglos, die 'neue Schule' jedoch als gut und erfolgreich bezeichnete.

Es ist im weiteren nicht verwunderlich, dass der herbartistisch geprägte Schulpädagoge und Schulhistoriker des 19. Jahrhunderts eine Schule des 18. Jahrhunderts, in der oft nur eine rudimentäre Klasseneinteilung bestand, Lehrpläne und Schulbücher für einzelne Schülerjahrgänge kaum vorhanden waren und vorwiegend Einzelunterricht herrschte, als planlos, willkürlich und sogar chaotisch beschrieb.

Hiermit ist auch der Kritikansatz an der Schulgeschichtsschreibung umrissen.

Unter dem Titel 'Tendenziöse Geschichtsschreibung' bemerkt Jenzer ⁴¹: «Die Schulgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts hat das sich aus den

Quellen ergebende negative Bild nicht korrigiert, sondern im Gegenteil mit Lust, wie man den Eindruck hat, noch einmal verdüstert. Es galt, die neuen demokratischen Bestrebungen abzuheben vom Schlendrian der vorangegangenen Patrizier-Herrschaft. ... Es galt, die neue, herbartianisch gefärbte, wissenschaftlich fundierte Schulpädagogik und die neue, straffe Schulorganisation ein für alle mal abzugrenzen von dem, was man in alten Zeiten Schule genannt hatte.»

Auch Grunder ⁴² macht auf die subjektive Optik der Schulgeschichtsschreibung des 19. Jahrunderts aufmerksam: «Ihre Autoren sind in der Regel schulhistorisch Interessierte, welche die Auswertung in einer ausgewählten Optik, aufgrund eines bestimmten Vorverständnisses realisiert haben. Dabei war es üblich, von einer 'Defizithypothese' auszugehen, was die vorhelvetischen Schulverhältnisse angeht.»

Ziel der folgenden Kapitel ist nun nicht eine verklärte Darstellung im Sinne des 'lesenden Bauern' ⁴³. Vielmehr wird anhand der Kirchgemeinde Reichenbach der relative Schulbesuch einer Schule am Ende des 18. Jahrhunderts erhoben. Dies soll eine differenzierten Optik anregen, mit deren Hilfe die Leistungen der vorhelvetischen Schule objektiv bewertet werden können.

4. Der relative Schulbesuch in der Kirchgemeinde Reichenbach im Jahre 1799

In Kapitel 4.1 wird das Zahlenmaterial der Auszählungen in den Kirchen-, Toten-, und Examensrodeln dargelegt. Es handelt sich dabei um eine Zusammenfassung. Die vollständigen Datenreihen, insbesonders die namentliche Auflistung der Kinder aus den Geburts- und Examensrodeln, sind im Anhang 6.1 und 6.2 zu finden.

In Kapitel 4.2 werde ich die Resultate der untersuchten Geburtskohorten der Kirchgemeinde Reichenbach diskutieren, meine Hypothese überprüfen und die Aussagen der Schulgeschichtsschreibung zur Qualität der Schule und der Lehrer einer kritischen Betrachtung unterziehen.

Im Kapitel 4.3 folgt eine Darstellung zur Übertragbarkeit der Resultate der vier Schulen der Gemeinde Reichenbach auf das gesamte Schulsystem des Ancien Régimes.

4.1.Darlegung des Zahlenmaterials

Tabelle 1 zeigt die Anzahl der Geburten der Kirchgemeinde Reichenbach, unterteilt in Knaben und Mädchen, in den Jahren 1787–1792. In der Zeile Todesfälle wird die absolute Zahl der Kinder und Jugendlichen mit den Jahrgängen 1787–1792 dargelegt, die bis zum Jahr 1799 gestorben sind. Darunter die Mortalität in %, berechnet auf der Grundlage der Geburten und Todesfälle.

·	1787	1788	1789	1790	1791	1792
Knaben	24	25	17	19	21	18
Mädchen	17	19	32	30	15	17
Geburten total	41	44	49	49	36	35
Todesfälle	12	15	16	8	9	17
Mortalität in %	29	34	32,7	16,3	25	48,6

Tabelle 1: Geburten, Todesfälle und Mortalität in der Kirchgemeinde Reichenbach 1787–1792

Die Geburtenzahl bewegt sich zwischen 35 und 49 Geburten im Jahr, die Mortalitätsrate beträgt rund 30 %. Diese Zahl dürfte für das 18. Jahrhundert durchaus üblich sein. Auffällig ist die Korrelation hohe Geburtsrate – tiefe Mortalitätsrate (1790) und tiefe Geburtenrate – hohe Mortalitätsrate (1792). Ob dies einer Zufälligkeit entspricht oder im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und/oder der politischen Situation steht, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht beantwortet werden.

Tabelle 2 zeigt die absolute Zahl der schulpflichtigen Kinder, berechnet aus der Differenz zwischen den Geburten und den Todesfällen. In der mittleren Zeile ist die Anzahl derjenigen Kinder dargestellt, die nach der Auswertung der Geburts- und Totenrodel schulpflichtig sind und in den Examensrodeln der Schulen Reichenbach, Faltschen, Reudlen und Scharnachthal aus dem Jahr 1799 namentlich erwähnt werden. Daraus berechnet sich der relative Schulbesuch, aufgelistet in der untersten Zeile.

	1787	1788	1789	1790	1791	1792
schulpflichtig	29	29	33	41	27	18
in den Examensrodel	21	20	29	32	11	2
Relativer Schulbesuch in %	72	69	88	78	41	11

Tabelle 2: Relativer Schulbesuch in der Kirchgemeinde Reichenbach im Jahre 1799

Die Anzahl der schulpflichtigen Kinder ist natürlich abhängig von der Geburts- und der Mortalitätsrate. Die grösste Anzahl der schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler findet sich im Jahre 1790 (41), die geringste im Jahre 1792 (18).

Der relative Schulbesuch bewegt sich zwischen 69 % der Schüler und Schülerinnen mit dem Jahrgang 1788 und 88 % mit dem Jahrgang 1789. Auffallend ist die tiefe Quote der Jahrgänge 1791 (41 %) und 1792 (11 %).

Die Angaben zum relativen Schulbesuch der einzelnen Geburtskohorten sind als tiefste Werte zu verstehen. Es ist durchaus möglich, dass dem Schlussexamen ferngebliebene Schüler und Schülerinnen in den Examensrodeln nicht verzeichnet sind. So wird durch den Lehrer, für die zur Schule Reichenbach gehörigen Bäuerten, eine Gesamtschülerzahl von 85 angegeben (Reichenbach 25, Mühlenen 26, Kien 18, Aris 16). Im Examensrodel der Schule Reichenbach

sind jedoch nur 81 Schulkinder verzeichnet. Wie schon erwähnt, wurden evtl. Weg- oder Zuzüge nicht berücksichtigt. Bei Schülern und Schülerinnen, die zwar in den Schulrodeln, nicht aber in den Kirchenbücher verzeichnet sind, könnte es sich jedoch evtl. um Zuzüge handeln, vor allem dann, wenn sie ortsunübliche Geschlechtsnamen besitzen.

Den Einfluss der erwähnten Unklarheiten und Differenzen auf den errechneten relativen Schulbesuch erachte ich als gering. Er würde jedoch in beiden Fällen zu höheren und nicht etwa tieferen Werten beim relativen Schulbesuch führen.

4.2. Diskussion der Resultate

Klammert man die Jahrgänge 1791 und 1792 in einer ersten Beurteilung aus, so ergibt sich für die Kirchgemeinde Reichenbach ein relativer Schulbesuch, der zwischen 69 % und 88 % liegt. Rund 3/4 aller Kinder mit den Jahrgängen 1787–1790 besuchten die Schule, sind examiniert und bewertet ⁴⁴ worden. Die Schulen in Reichenbach, Reudlen, Scharnachthal und Faltschen waren also durchaus fähig, die Mehrheit der Kinder zu erfassen, einzuschulen und zu unterrichten und zwar mit soviel Erfolg, dass die meisten, folgt man den Beurteilungen in den Examensrodeln, durchaus gut bis mittelmässig lesen konnten. So wurde die Lesefertigkeit der 81 Schülerinnen und Schüler der Schule Reichenbach bei 43 als gut, bei 18 als mittelmässig und nur bei 14 als schlecht oder gar nicht bewertet.

Die Aussage zur Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schulzeit wird durch eine Studie zur Alphabetisierung auf der Zürcher Landschaft im 17. und 18. Jahrhundert ⁴⁵ bestätigt.

Für die Regionen auf der Zürcher Landschaft des 18. Jahrhunderts errechnete von Wartburg ⁴⁶ folgende prozentuale Durchschnittswerte des Alphabetisierungsgrades ⁴⁷:

20.16	1720-24	1725-49	1750-74
Ackerbaugemeinden	49,9	65,8	69,3
Stadtgemeinden	74,2	(78,4)	(85,2)
Seegemeinden	65,3	59,6	(74,8)
Mischzone	61.6	(82,5)	88,0
Knonauer Amt	48,0	(79,2)	(91,9)
Zürcher Oberland	33,4	62,0	73,0

Tabelle 3: Prozentuale Durchschnittswerte der Lesefähigen in den Regionenen der Zürcher Landschaft

Bei der lesefähigen Bevölkerung ist in allen Regionen eine deutliche Steigerung festzustellen. Folgt man Furet und Ozouf, die eine positive Korrelation der Variabeln Schuldichte, Beschulung und Alphabetismus nachweisen ⁴⁸, so ist

die Zunahme der Lesefähigen, neben anderen Gründen, auch auf einen erhöhten relativen Schulbesuch zurückzuführen. Vergleicht man nun die Prozentsätze der Zürcher Alphabeten im Jahre 1747 (insbesonders diejenigen des Zürcher Oberlands), mit dem errechneten relativen Schulbesuch der Kirchgemeinde Reichenbach, so ergibt sich eine erstaunliche Übereinstimmung. Dies lässt meiner Ansicht nach den Schluss zu, dass die Schüler und Schülerinnen am Ende ihrer Schulzeit eine Lesekompetenz besassen, die ihnen erlaubte, die Bibel ⁴⁹, einfache Schriften, Kalender und Zeitungen zu lesen.

Damit kann meine Hypothese für die Geburtskohorten 1787–1790 bestätigt werden.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich für die Jahrgänge 1791 und 1792, also bei den 8- und 7jährigen. Hier finden sich nur 41 % bzw. 11 % in den Examensrodeln des Jahres 1799 eingetragen. Folgende Erklärungen sehe ich für diese auffällig tiefen Quoten:

- Die geograpische Lage der Gemeinde Reichenbach führte zu einer Siedlungsstruktur, die vorwiegend durch Einzelhöfe, Hofgruppen und Weiler aber kaum durch grosse Siedlungskomplexe geprägt wurde. Dies hatte weite und beschwerliche Schulwege zur Folge. So mussten die 60 Schulkinder der zum Einzugsgebiet der Schule Reichenbach gehörigen Bäuerten (Mühlenen, Kien und Aris) eine Wegstrecke von einer halben Stunde und mehr unter die Füsse nehmen. Ungünstige Witterungsbedingungen, Schnee, Kälte und schlechte Bekleidung erschwerten den Schulweg zusätzlich oder verunmöglichten ihn sogar. Hiermit ist durchaus verständlich, dass die jüngsten Schulkinder evtl. noch zu Hause behalten wurden und erst später die Schule besuchten.
- Im Jahre 1799 befanden sich französische Truppen im Land. Die Franzosen wurden von einem Grossteil der Bevölkerung als Bedrohung und Gefahr betrachtet. Die Kriegswirren und die oft unsichere Lage konnte ebenfalls zu einem höheren Einschulungsalter führen.
- Schüler und Schülerinnen der Jahrgänge 1783–1786, also die 13- bis 16jährigen, sind in den Examensrodeln auffällig stark vertreten. Entgegen der Schulgeschichtsschreibung, die von einem frühen Schuleintritt (unter 6 Jahre) und Schulaustritt (ca. bei 10 Jahre) berichtet, weisen die Angaben der Examensrodel eher auf einen späteren Schuleintritt (ca. ab 8 Jahren) und Schulaustritt (ca. bei 14–15 Jahren) hin. Dies wäre durchaus verständlich, da die Admission 50 von der Lesefertigkeit und dem auswendig gelernten Katechismus abhängig war. 51

Erinnern wir uns noch einmal an das Bild, das die Schulgeschichtsschreibung von der Schule des Ancien Regimes gezeichnet hat: desolat, unfähig, unzureichend, erfolglos. Meine Untersuchung zum relativen Schulbesuch in der Kirchgemeinde Reichenbach zeigt jedoch ein differenzierteres Bild: Die Schule erreichte eine Mehrzahl der schulpflichtigen Kinder, sie bringt ihnen lesen, teilweise schreiben, singen und den Katechismus bei. Die Lehrmethode und die Lerninhalte können sicher in Frage gestellt werden. Diese Diskussion gehört jedoch zum Alltag der Schule und ihrer Reformer und darf daher als Tradition bezeichnet werden. Tatsache aber ist, dass die vier beschriebenen Schulen der Gemeinde Reichenbach ihren Auftrag, nämlich den Schülerinnen und Schüler

das Lesen und den Katechismus beizubringen, erfüllt haben. Mehr hatte die Schule des Ancien Régimes nicht zu leisten. Dass sie jedoch in den Augen der Schulhistoriker und Schulreformer des 19. und 20. Jahrhunderts, die ein völlig anderes Verständnis von Schule hatten, versagen musste, ist nur verständlich.

Zweifel sind weiter am Bild des Lehrers der 'alten Schule' angebracht, wie es durch die Schulhistoriker vermittelt wird: unfähig, dumm, schlecht ausgebildet.

Wie schon erwähnt, sind die von mir gesichteten Fragebögen durchwegs exakt, sauber und vollständig beantwortet worden. Mit ihren persönlichen Kommentaren zeigen die Lehrer Interesse und Aufgeschlossenheit. Sie decken Missstände deutlich auf, fordern Verbesserungen und zeigen sich über die französische Revolution und die neue politische Situation in der Schweiz weitgehend orientiert.

Weiter hatten die Lehrer im Rahmen der Schulexamen und der Admission beim Pfarrer Rechenschaft über die Fähigkeiten und Fertigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler und damit natürlich auch über ihre eigene Leistung, abzulegen. Die Examensrodel zeigen, dass die Lehrer über den Wissensstand ihrer Schulkinder in den verschiedenen Fächern im Bilde waren.

Mit privat unterrichtenden Lehrern war zudem eine gewisse Konkurrenzsituation gegeben, die, wenn man nach der Anzahl der unterrichtenden Schüler und Schülerinnen bezahlt wird, auf die Leistung der gewählten Lehrer ihre positive Wirkung gehabt haben dürfte.

Im Jahre 1781 (St. Urban) und 1782 (Solothurn) kam es zur Gründung der ersten Lehrerausbildungsstätten ⁵². Hier wurden die Lehrer mit der Normalmethode bekanntgemacht, die unter anderem zu einer Effizienzsteigerung des Unterrichts führen sollte. Die Schüler und Schülerinnen wurden in Klassen aufgeteilt und in diesen zusammen unterrichtet. Allen Kindern einer Klasse wurde gleichzeitig das Gleiche, auf die gleiche Art und Weise und mit den gleichen Lehrmitteln durch den Lehrer vermittelt.

Die Waisenhausschule in Solothurn betrieb nach dem Vorbild St. Urban Lehrerausbildungskurse zum Erlernen der Normalmethode. So zählte im Herbst 1784 der Bildungskurs (Dauer 6–8 Wochen) 42 Kandidaten. Ab 1786 wurden auch Wiederholungskurse für schon im Amt stehende Lehrer abgehalten. So sind in wenigen Jahren soviele Schulmeister aus der Normalschule in Solothurn hervorgegangen, wie der Kanton damals überhaupt Schulen zählte. Dies hatte eine gewisse Einheitlichkeit in der Methode zur Folge und blosse Willkür wurde durch einen Lehrplan ersetzt. ⁵³

Der Lehrer der 'alten Schule': dumm, kaum des Schreibens und noch weniger des Rechnens mächtig ohne Verständnis für Zusammenhänge, behindert, nur gewählt, weil er eine Stube besass, die er kostenlos als Schulzimmer zur Verfügung stellte, dieses Bild, so hoffe ich aufgezeigt zu haben, kann in dieser Einseitigkeit nicht zu treffen.

4.3. Die Repräsentativität der Resultate

Meine Aussagen zum relativen Schulbesuch beschränken sich in erster Linie auf die Schulen der Kirchgemeinde Reichenbach. Damit stellt sich die Frage nach der Repräsentativität der dargelegten Resultate. Besass die Gemeinde Reichenbach besonders gute oder schlechte Schulen und wies damit einen überduchschnittlich hohen oder tiefen relativen Schulbesuch aus? Oder darf sie als Durchschnittsgemeinde, mit einem durchschnittlichen relativen Schulbesuch gelten? Dazu folgende Überlegungen:

- Das detaillierte Quellenmaterial, vor allem die Examensrodel, weisen auf gut geführte und vom Pfarrer regelmässig kontrollierte Schulen hin. Eine gute Schule kann als Grundlage einer hohen Beschulung angesehen werden. Dies würde auf eine überdurchschnittliche Beschulung in der Gemeinde Reichenbach hinweisen.
- Die Beziehungen zwischen topographischer Situation und Schulbesuch habe ich im Kapitel 4.2 dargelegt. Ein weiter, schwieriger und teilweise gefährlicher Schulweg führt meiner Ansicht nach zu einem tieferen Schulbesuch, vor allem bei den jüngsten Schulkindern. Für grössere Ortschaften und sogar Städte im Mittelland, mit kürzeren und einfacheren Schulwegen, wäre eigentlich noch ein höherer relativer Schulbesuch zu erwarten, als derjenige der Kirchgemeinde Reichenbach. Dies ist aber eine Vermutung und müsste überprüft werden.
- Durrer ⁵⁴ berechnete für die Urkantone einen ungefähren relativen Schulbesuch von 83 % bei den Knaben und 55 % bei den Mädchen, dies bei einem vierjährigen Schulbesuch vom 7.–10. Altersjahr. Macht man keine Unterscheidung von Knaben und Mädchen, ergibt dies eine Quote von 69 %, was den Ergebnissen der Gemeinde Reichenbach entspricht.
- Die Übereinstimmung der Alphabetenquote aus der Untersuchnung von Wartburgs. 55 mit dem relativen Schulbesuch in der Kirchgemeine Reichenbach, lässt ebenfalls auf vergleichbare Schulsituationen schliessen.

Die dargelegten Hinweise deuten auf eine Übertragbarkeit der Resultate meiner Untersuchung über die Kirchgemeinde Reichenbach hinaus. Dies gilt insbesonders für Landschaften mit ähnlicher Topographie und Siedlungsstruktur. Für städtische und stadtnahe Gebiete erwarte ich einen eher höheren relativen Schulbesuch. Dies wäre jedoch mit einer nach Regionen differenzierten Studie zu überprüfen.

5. Der Stellenwert des Jahres 1799 in der schweizerischen Schulentwicklung

Das Jahr 1799 wird durch die Schulgeschichtssschreibung als eine prägnante Zäsur in der Linie der Schulentwicklung bewertet. Das wird deutlich, wenn Böning ⁵⁶ ein Kapitel mit 'Revolution ist Bildung: Von der alten zur neuen Schule' überschreibt und am Ende bemerkt: «Vorgearbeitet wurde während der

Helvetik dem, was dann im 19. Jahrhundert in der Schweiz zur Selbstverständlichkeit werden sollte.» ⁵⁷. 'Alt' ist dabei mit 'schlecht, 'neu' mit gut' gleichzusetzen. Grenzstein ist die Stapfersche Enquête. Sie markiert den Übergang von der desolaten vorhelvetischen Schule, zu einer Volksschule, die Heranwachsende zu gebildeten, mündigen und vernüftigen Staatsbürgern führen sollte.

Wie schon dargelegt, ist diese Polarisierung Teil der Rhetorik der Schulreformer. Ihre Reduktion auf 'gut' und 'schlecht' ist jedoch mit einer objektiven Bewertung der vorhelvetischen Schule nicht vereinbar: Zu interessengebunden ist ihre Optik, zu allgemein und plakativ sind ihre Aussagen. So werden die Lehrkräfte der vorhelvetischen Schule von den meisten Autoren durchwegs als dumm, ungebildet und unfähig beschrieben. Aus der Sicht eines Reformers, der eine Lehrerbildung und -fortbildung fordert, ist solches verständlich. Die Antwortbogen zur Schulumfrage ergeben aber ein positives Bild der Lehrkräfte. Bei einer genaueren Betrachtung der vorhelvetischen Schulbauten, die als erbärmlich und völlig unzureichend dargestellt wurden, ergibt sich, dass rund 70% aller Schulen ein eigenes Schulhaus besassen und von diesen 66% als genügend bezeichnet wurden. Eine Prozentzahl, die, wie ich vermute, bei einer heutigen Umfrage wohl kaum höher sein dürfte. Die Bewertung dieser Tatsachen findet sich nicht in der von mir bearbeiteten Literatur.

Die eigentliche Zäsur liegt meiner Ansicht nach in einer neuen Definiton des Beziehungsdreiecks Staat – Kirche – Schule und den neuen Aufgaben, die der Staat der Schule zugewiesen hat.

Die Aussage, die Helvetik markiere den Übergang der Schule von der Kirche an den Staat, ist meiner Meinung nach zu kurz gegriffen. Der Staat zeigte schon im 18. Jahrhundert Interesse an der Sache der Schule. Schneider ⁵⁸ zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat: «In der aristokratischen Verfassung des alten Bern nimmt der Volksbildungsgedanken eine spezifisch kirchlich-religiöse Gestalt an. Die Kirche ist staatliche Bildungsanstalt im Auftrag und Interesse der Staatspersonen. Neben religiös-didaktischen Zwecken verfolgt der Staat in der Kirche noch politische: Erziehung zum Gehorsam den Staatsgesetzen und Staatspersonen gegenüber.» Als Träger dieses Volkbildungsgedankens trat jedoch nicht der Staat an die Öffentlichkeit, sondern es erfolgte eine Zuweisung an die Kirche, die auch massgebend die innere Organisation der Schule bestimmte, was im Lehrplan deutlich zum Ausdruck kommt.

Mit der Helvetik erschien nun der Staat als eindeutiger Träger der Schule und übernahm damit die Verantwortung für Unterricht und Bildung. Die Schule wird damit zu einer öffentlichen Angelegenheit. Die Staatlichkeit der Schule wird fortan mit der Demokratie, den daraus resultierenden allgemeinen Bürgerrechten und den Zielen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit legitimiert ⁵⁹.

Damit verbunden ist eine neue Definition des Volkbildungsgedankens, dessen Wurzeln in den Ideen der französischen Revolution zu finden sind. Ziel ist, «den Kindern sowohl des einen, als des anderen Geschlechts, einen Unterricht zu ertheilen, welcher sie mit den Rechten und Pflichten des Menschen und des Bürgers bekannt mache, und sie zu dem nöthigen Grad von Fähigkeiten erhebe, um irgend einen Beruf erwählen zu können, wodurch sie ihren Mitbürgern nützlich werden» ⁶⁰. Die Ablösung der Kirche als Träger der Schule durch den

Staat, wird durch die Einsetzung von Erziehungsräten ⁶¹ in allen Kantonen, die «den inneren Gang jeder einzelnen Schule»zu bestimmen hatten, unterstrichen.

Die Schulhistoriker und Reformer des 19. wie auch 20. Jahrhunderts postulieren mit dem Beginn der Helvetik einen Übergang von einer 'nicht-verschulten' Gesellschaft zu einer 'verschulten', von einer 'schlechten' zu einer 'guten Schule'. Das Jahr 1799 markiert damit für sie eine Zäsur, wenn nicht sogar die Geburt der 'neuen Schule'.

Schulentwicklung ist aber ein ständiger Prozess und darf nicht von einem Punkt ausgedacht werden. Dies wird z.B. in der stetigen Steigerung der Alphabetenquote sichtbar, die auch über das Jahr 1799 kontinuierlich zunimmt.

Die Schule des Ancien Régimes entsprach der gesellschaftlichen und politischen Situation im 18. Jahrhundert. Es ist daher auch notwendig ihre Leistungen in diesen Zusammenhängen zu bewerten und nicht aus der Optik des 19. oder 20. Jahrhunderts.

Anmerkungen

- ¹ Böning, 1985, S. 147
- ² Zingg, 1898, S. 49
- ³ Schneider, 1905, S. 121
- ⁴ hauptsächlich Stapfers Schulenquête aus dem Jahre 1799
- ⁵ Osterwalder 1989, S. 121
- ⁶ Schneider, 1905, S. 30
- ⁷ ebd., S. 51
- 8 ebd., S. 122
- 9 ebd. S. 121
- ¹⁰ Enzyklopädie Erziehungswissenschaft, BD 5, 1985, S. 566
- 11 Furet et Ozouf, 1977, S. 276
- ¹² Schenda, 1977
- 13 ebd. S. 444
- ¹⁴ v. Wartburg-Ambühl, 1981
- Philipp Albert Stapfer, 1766 in Bern geboren 1840 in Paris gestorben, wurde am 2. Mai 1798 zum helvetischen Minister der 'Wissenschaften, Künste, öfentlichen Gebäude, Brücken und Strassen' ernannt.
- in: Wernle, Der Schweizerische Protestantismus zur Zeit der Helvetik, Band 1, S. 246
- 17 Jenzer, 1992
- 18 ebd., S. 74
- ¹⁹ Grunder, 1993, S. 10
- In den Kirchenrodeln sind die Taufdaten und nicht etwa die Geburtsdaten verzeichnet. Da im 18. Jahrhundert Geburt und Taufe jedoch sehr nahe beieinanderlagen, kann diese Differenz für meine Arbeit vernachlässigt werden
- ²¹ Zingg, 1898
- ²² siehe Anhang 7.1
- ²³ Die Angaben sind den Antworten der Schule Reichenbach zur Stapferschen Schulenquête von 1799 entnommen.
- ²⁴ zitiert nach Schneider, 1905, S. 110

- ²⁵ Klinke, 1907, S. 157
- ²⁶ Schulordnung, zitiert nach Schneider, 1905, S. 111
- ²⁷ vgl. dazu Schneider 1905, Klinke 1907, Schenda 1977
- 28 siehe Anhang 7.2
- ²⁹ siehe Anhang 7.2
- 30 siehe Kapitel 1.1
- 31 ASHR 2, 595
- ³² Schenda, 1977, S. 49
- ³³ Böning, 1985, S. 147
- ³⁴ Schneider, 1905, S. 83
- 35 Zingg, S. 16
- ³⁶ Böning, 1985, S. 146
- ³⁷ Zingg, 69ff
- 38 Schneider, 1905, S. 83
- ³⁹ Durrer, 1879, S. 21
- ⁴⁰ Schneider, 1905, S. 127
- ⁴¹ Jenzer, 1991, S. 78
- ⁴² Grunder, 1993, S. 1
- 43 Schenda, 1977, S. 441
- ⁴⁴ Ersichtlich aus den Examensrodeln, die den Antworten auf die Stapferschen Enquête beigelegt wurden.
- 45 Wartburg-Ambühl von, 1981
- 46 ebd., S. 31
- ⁴⁷ Angaben in Klammern können für Vergleiche nicht berücksichtigt werden, da es sich nicht um Durchschnittswerte, berechnet aus Zählungen verschiedener Gemeinden, sondern um prozentuale Anteile der Lesefähigen in einer einzelnen Pfarrei handelt.
- ⁴⁸ Furet et Ozouf, 1977
- ⁴⁹ Genau diese Kompetenz wurde ja bei der Admission geprüft. Siehe dazu auch Kapitel 2.2
- 50 Zulassung zur Konfirmation; das 16. Altersjahr
- 51 siehe dazu Kapitel 2.2
- ⁵² Jenzer, 1991, S. 270
- 53 Weber, 1921, S. 4
- ⁵⁴ Durrer, 1879, S. 21
- 55 Wartburg-Ambühl von, 1981
- ⁵⁶ Böning, 1985, S. 146
- ⁵⁷ ebd., S. 157
- ⁵⁸ Schneider, 1905, S. 14
- ⁵⁹ Grunder, 1991, S. 6
- Vorschlag eines Gesetzes für die Bürgerschulen, in: Stapfer 1799, S. 81–93, zitiert nach Grunder, 1991, S. 6
- 61 Osterwalder 1989a, S. 270

Literatur

Ungedruckte Ouellen

Kirchenrodel der Gemeinde Reichenbach, Staatsarchiv des Kanton Berns, Band K6 und K7

Totenregister der Gemeinde Reichenbach, Staatsarchiv des Kanton Berns, Band K16

Gedruckte Quellen

Helvetisches Zentralarchiv, Antworten auf die Enquête von P. A. Stapfer, Bundesarchiv in Bern, Band 1455

Helvetisches Zentralarchiv, Actensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik 1798–1803, 2, Bern 1889

Sekundärliteratur

Böning, H., Revolution in der Schweiz. Das Ende der Alten Eidgenossenschaft. Die Helvetische Republik 1798–1803, Frankfurt am Main, 1985

Durrer, J., Die Schulen in den Urkantonen im Jahre 1799 nach den Materialien der helvetischen Schulstatistik, Separatum, Bern 1879

Furet, F. / Ozouf, J., lire et écrire. l'alphabétisation des français de calvin à jules ferry, Paris 1977

Grunder, H.U., Entwurf zum Forschungsporjekt 'Lehrerberuf und Lehrerbildung in der Schweiz' FSF UNI Bern, Bern 1993

Grunder, H.U., P. A. Stapfers Enquête von 1799 und die Folgen – Oder: «...die gänzliche Zerstörung des Föderalismuses». Ein Beispiel aus der Schweiz, Referat zum 10. Schulgeschichtlichen Symposium, Bayrisches Schulmuseum Ichenhausen, 3.10. – 6.10.1991

Herrmann, U. (Hrsg), Das pädagogische Jahrhundert, Weinheim/Basel 1981

Hunziker, O., Geschichte der Schweizerischen Volksschule in gedrängter Darstellung mit Lebensrissen der bedeutenderen Schulmänner und um das schweizerische Schulwesen besonders verdienter Personen bis zur Gegenwart, 2 Bände, Zürich 1881

Jenzer, C., Die Schulklasse, Bern und New York, 1992

Klinke, W., Das Volksschulwesen des Kantons Zürich zur Zeit der Helvetik (1798–1805), Zürich 1907

Lehrerinnen und Lehrer zwischen Schule und Staat, Jubiläumsband 100 Jahre BLV, Münsingen-Bern 1992

Ochsner, M., Die schwyzerischen Schulberichte an Minister Stapfer, In: Mitteilung des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft 20, S. 221ff., Schwyz 1909

Osterwalder, F., Die pädagogischen Vorstellungen in der Helvetischen Gesellschaft und die Französische Revolution. Über die Zusammenhänge von Nationalerziehung, Staatsschule und Öffentlichkeit. In: Zeitschrift für Pädagogik, 24. Beiheft, S. 255 ff., Weinheim 1989

Schenda, R., Volk ohne Buch, Frankfurt am Main, 1970

Schiffler H., Winkler, R., Tausend Jahre Schule: Eine Kulturgeschichte des Lernens in Bildern, Stuttgart/Zürich 1985

Schneider, E., Die bernische Landschule am Ende des 18. Jahrhunderts. Diss.phil., Bern 1905

v. Wartburg-Ambühl, M.L., Von Alphabetisierung und Lektüre. Untersuchung am Beispiel einer ländlichen Region im 17. und 18. Jahrhundert, Bern 1981

Weber, L., Die Schulzustände zur Zeit der Helvetik, Separatum, Solothurn 1921

Wernle, P., Der Schweizerische Protestantismus zur Zeit der Helvetik 1798–1803, 4 Bände, Bern 1938–42

Zingg, E., Das Schulwesen auf der Landschaft Basel nach den amtlichen Berichten an das Erziehungs-Comité vom März 1798, Liestal 1898

La fréquentation scolaire relative en 1799 dans les écoles de la paroisse de Reichenbach

Résumé

La base de cet article est constituée d'un travail de séminaire présenté à l'Institut de pédagogie de l'Université de Berne. L'étude analyse les conditions du système scolaire sous l'Ancien Régime juste avant la Révolution Helvétique de 1799. En prenant pour exemple la fréquentation scolaire relative dans la paroisse de Reichenbach, on présente les prestations de l'école préhelvétique et on analyse de façon critique les principes de l'historiographie et des réformateurs scolaires des XIXe et XXe siècles par rapport à la «vieille école». L'historiographie du XIXe et du XXe siècle considère généralement le système scolaire suisse à la fin du XVIIIe siècle comme complètement insuffisant. Ce qui relève généralement de l'hypothèse déficitaire selon laquelle la situation scolaire préhelvétique était inadéquate. Cette façon d'argumenter des réformateurs de l'école ne surprend pas vu que pour justifier les réformes et les faire apparaître pertinentes, ils devaient délimiter clairement la «nouvelle école» de l'après-Révolution Helvétique de celle de l'Ancien Régime, la «vieille école».

La fréquentation scolaire relative pour les années 1787–1792 a été calculée sur la base des registres de l'église, des examens et des décès de la paroisse de Reichenbach. Ces calculs, conjointement avec l'analyse de l'argumentation des réformateurs et des sources utilisées, nous amènent à la conclusion que l'école sous l'Ancien Régime ne devait pas être aussi mauvaise que veut bien nous le dire l'historiographie.

School Enrollement for the year 1799 in the Parish of Reichenbach

Summary

The basis of this article is an university research paper which has been submitted to the Pedagogical Institute at the University of Bern. The paper researched the condition of the educational system in the Ancien Régime shortly before the Helvetic Revolution in 1799. By means of this case, the achievements of the pre-Helvetic school are illustrated and the school's history records as well as the school refomers' statements are critically examined. The Swiss educational system at the end of the 1800's is generally considered as completely inadequate as shown by the school's historic records of the 19th ans 20th centuries. It was usually due to this hypothesis that the pre-Helvetic school

system was believed inadequate. These arguments of the school reformers are not surprising. In order to motivate their reform and make it appear urgent, a clear distinction between the new school after the Helvetic Revolution from the old school of the Ancien Regimes is necessary.

The calculations of the enrollment in the year 1799 are based on the church's exam roles and death registers of the Parish of Reichenbach. These calculations, as well as the analysis of the school reformers' arguments and analysis of the sources they used, bring us to the conclusion that the Ancien Regimes in no way was extremely unsuccessful as the school's historic records indicate.